

Der Textil-Arbeiter

Schleifleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magasinstr. 6/7 II
Fernsprecher: Königsplatz 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegramm-Adresse: Textilpraxis Berlin

Verzinst seid Ihr nichts — Vereint alles!

Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Sehnas, Berlin D 27
Magasinstraße 6/7 II (Postfachkonto 5386), zu richten. — Bezugs-
preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 Mk.
Anzeigenpreis 2 Mark für die sechsgepaarte Zeile.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Zum Sachverständigen Gutachten. — Die Textilarbeiter-
verbände fordern Einführung der Kurzarbeiterunter-
stützung und Durchführung der Gefahrengemeinschaften. — Nochmals
Wirtschaftliche Einsicht. — Deutschland der Hort der Reaktion. —
Frauen-, Jugend- und Betriebsrateteil. — Fälschungen des „Roten
Textilarbeiter“. — Zentralblatt für Gewerbehygiene und Unfallver-
hütung. — Aus der Textilindustrie. — Verichte aus Fachkreisen. —
Berichtigung. — Bekanntmachungen. — Anzeigen. — Unter-
haltungs teil: Erfinderschicksale in der Textilindustrie.

Zum Sachverständigen Gutachten.

Die Welt steht unter dem Eindruck der Kämpfe um das
Sachverständigen Gutachten. Zwischen der englisch-französischen
Demokratie und dem französischen Chauvinismus werden
entscheidende Kämpfe ausgefochten. In Deutschland wehrt
sich die alte militaristisch-reaktionäre Gesellschaft verzweifelt
gegen eine Verständigung der Völker und alle Mittel der
Völkerverhetzung werden in Anwendung gebracht. In diesem
Augenblick sind die Spitzen der freien Gewerkschaften an die
Öffentlichkeit getreten, um den Regierungen ins Gewissen zu
reden. Es besteht angesichts der politischen Erstarkung der
reaktionären kapitalistischen Strömungen in Deutschland die
große Gefahr, daß die Lasten, welche sich aus der Durch-
führung des Sachverständigen Gutachtens ergeben, auf die
Arbeitnehmer abgewälzt werden. Eine speziell zum Zweck
der Stellungnahme eingesetzte Kommission der Arbeiter-,
Angestellten- und Beamtenvereinigungen hat unter der
Leitung unseres Kollegen Jädel die dringende Forderung
aufgestellt, die Lasten vorzugsweise den reicheren
Klassen aufzuerlegen. In persönlicher Aussprache
mit der Regierung wird das vertreten. Es ist der Öffent-
lichkeit nicht entgangen, daß die Großunternehmer der
Regierung eifrig ihre Wünsche darlegen und daß diese
Wünsche Beachtung finden. Diese Tätigkeit der Unternehmer
und der Regierung beschränkt sich nicht etwa nur auf den
Reichswirtschaftsrat. In einer Denkschrift ist von der Kom-
mission der Standpunkt der Gewerkschaften dargelegt.

Die künftige Verteilung der Lasten ist für die Textilarbeiter
von hoher Bedeutung. Die Durchführung des Dames-Gut-
achtens kann unsere Industrie schwer beeinträchtigen. Von
der Lieferung der Sachgüter für Reparationsleistungen ist
die Textilindustrie ausgeschlossen. Die rapide Entwicklung der
Textilindustrie in den bisherigen Rohstoffländern der anderen
Erdbälfte, sowie die ausgezeichnete technische Bervollkommu-
nung der englischen und der indischen Textilindustrie in den
letzten Jahren, erschweren die weitere Entwicklung des
sonstigen Exports. In Amerika hat sich die Spitzenindustrie,
die Wirkerei und Strickerei in den letzten 10 Jahren gewaltig
entwickelt. Desgleichen in Japan und anderen Ländern. Der
Innenmarkt ist somit für uns von erhöhter
Bedeutung. Schon vor dem Krieg betrug der Export der
Textilindustrie nach Prof. Oppel nur zirka 23 Proz. Werden
der Arbeiterschaft die Reparationslasten in hohem Maße auf-
erlegt und damit ihre Kaufkraft dauernd geschwächt, dann
werden die Textilindustrie und ihre Arbeiter die Leid-
tragenden sein. Es ist deshalb Pflicht der Ge-
werkschaften, von der Reichsregierung mit
aller Energie Berücksichtigung der Arbeiter-
interessen zu fordern, und Arbeiterver-
treter, die in den Landesregierungen sitzen,
haben die Pflicht, ebenso energisch auf die
Reichsregierung einzuwirken.

Erfinderschicksale in der Textilindustrie.

Von Th. Wolff-Friedenau.

VIII. (Nachdruck verboten.)

Auch die Anfänge des mechanischen Webstuhls gehen um Jahr-
hundert vor der eigentlichen Erfindung dieser Maschine zurück.
Schon Leonardo da Vinci, dessen Entwurf einer Spinnmaschine wir
bereits erwähnten, beschäftigte sich auch mit der Erfindung eines
mechanischen Webstuhls, der jedoch ebenfalls wie jene im Entwurf
stedengeblieben ist. Dann finden wir aus dem Jahre 1678 Mittel-
lungen über die Erfindung eines mechanischen Webstuhls vor, als
deren Urheber der französische Seesoffizier de Genne genannt wird.
Doch ist auch dessen Idee nicht zur praktischen Anwendung gekommen,
da er bei den Webern keinen Anklang für diese fand. Dann finden
wir den berühmten französischen Erfinder Baucanson, der in der
Geschichte der Textiltechnik eine sehr bedeutende Rolle spielt, auch mit
der Konstruktion eines mechanischen Webstuhls beschäftigt, der mit
Kurbelantrieb versehen war und mit Wasserkraft betrieben werden
sollte. Ein Fabrikant in Manchester stellte auch einige solcher Stühle
versuchsweise auf, konnte jedoch keinen dauernden Erfolg damit er-
zielen, so daß diese Erfindung Baucansons wieder in Vergessenheit
geriet. Als dann die Spinnmaschinen erfunden worden waren, durch
welche die Garnproduktion gewaltig zunahm, war auch in verstärktem
Maße der Antrieb zur Erfindung und Anwendung von Webmaschinen
gegeben. Denn die neuen Spinnmaschinen erzeugten viel mehr
Garn, als die alten Hand-Webstühle zu verarbeiten vermochten, und
die Erfindungen Hargreaves, Arkwrights, Cromtons usw. hätten ihren
Zweck verfehlt, wenn es nicht gelang, auch Webmaschinen zu er-
finden, vermittle deren die vermehrte Garnproduktion in entsprechen-
dem Maße verarbeitet werden konnte. Das konnte nur durch einen
Webstuhl mit mechanischem Antrieb erreicht werden, und damit war
ein Problem von größter industrieller und technischer Wichtigkeit
gegeben, an dessen Lösung sich viele erfinderische Köpfe versuchten.

Der Erfinder, dem es gelang, dieses Problem zu lösen, war Dr.
Edmund Cartwright, Prediger in Crampton in England, ein
Mann von großem mechanischem und erfinderischem Talent.
Durch eine Unterredung in einer Gesellschaft, in der die Ark-
wrightsche Spinnmaschine erörtert und darauf hingewiesen wurde,
welche gewaltige industrielle Bedeutung es für das ganze Land haben
müßte, wenn es gelänge, auch das Gegenstück zu dieser Maschine,
nämlich die mechanisch betriebene Webmaschine zu erfinden, wurde

Die Textilarbeiterverbände fordern Einfö- hrung der Kurzarbeiterunterstützung und Durchführung der Gefahrengemeinschaften.

Infolge der ungeheuren Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit ist
die Notlage der Textilarbeiter gewaltig gestiegen, so daß auf
schnellstem Wege Abhilfe geschaffen werden muß. Die Textil-
arbeiterverbände haben sich deshalb an die Reichsregierung
gewandt und sie auf diese Notlage hingewiesen und gefordert,
daß dieselbe auf schnellstem Wege der Not der Textilarbeiter-
schaft entgegensteuert. Wir geben im nachstehenden die Ein-
gabe der Textilarbeiterverbände wieder:

Deutscher Textilarbeiterverband.
Zentralverband christlicher Textilarbeiter.
Gewerkverein deutscher Textilarbeiter (H.-D.).

Berlin, den 10. Juli 1924.

Einschreiben!

An die Reichsregierung,

z. Hd. des Herrn Reichstanzlers Dr. Marg

Berlin.

Betr.: Einführung der Kurzarbeiterunterstützung und
Durchführung der Gefahrengemeinschaften.

Die unterzeichneten Verbandsleitungen richten hiermit das
dringende Ersuchen an die Reichsregierung, die Unterstützung
für Kurzarbeiter umgehend wieder einzuführen. Und zwar
aus folgenden Gründen:

In den letzten Wochen hat sich besonders in der Textil-
industrie die Geschäftslage außerordentlich verschlechtert. Sehr
viele Betriebe haben erhebliche Arbeitszeitbeschränkungen vor-
genommen. Die Zahl der Erwerbslosen ist stark gestiegen;
viel größer jedoch ist die Zahl der Kurzarbeiter. In den
meisten Betrieben wird in jeder Woche nur noch an einigen
Tagen gearbeitet, oder die Betriebseinschränkung erfolgt in der
Weise, daß man eine Woche um die andere arbeiten läßt.
Die Einkommensverhältnisse für die beschränkt Beschäftigten,
vor allem aber für die Familienernährer, sind so ungünstig,
daß die Familien in die allerdrückendste Notlage geraten. Da
die Kurzarbeit zum Teil schon seit einigen Monaten anhält
und sich fortgesetzt vertieft, ist „schnelle Hilfe“ dringend ge-
boten. Daher geben wir der Ermartung Ausdruck, daß eine
ausreichende Kurzarbeiterunterstützung schnellstens zur Durch-
führung gelangt.

In welchem Umfange die Kurzarbeit in der Textilindustrie
zugenommen hat, beweisen folgende Zahlen, die sich aus der
Kurzarbeiterzählung des Deutschen Textilarbeiterverbandes für
die Monate Mai/Juni ergeben:

Im Mai waren von den von der Zählung erfaßten 376 476
Mitgliedern 21 320 = 3,7 Proz. Kurzarbeiter, im Juni da-
gegen waren von den erfaßten 355 125 Mitgliedern 109 430
= 30,8 Proz. Kurzarbeiter. Das gleiche Verhältnis zwischen
Mitgliedern und Kurzarbeitern ist auch in den anderen Ver-
bänden festgestellt worden. Für die Gesamtindustrie ergibt
sich daselbe Bild, so daß die Anzahl der kurzarbeitenden
Textilarbeiter zurzeit 275 000 betragen dürfte. Inzwischen
sind durch die bei den Verbandsleitungen einlaufenden Mit-
teilungen diese Zahlen schon wieder weit überholt worden.
Bei der ständig fortschreitenden Verschlechterung des Geschäfts-
ganges in der Textilindustrie ist damit zu rechnen, daß Ende
Juli mindestens 70 Proz. aller in der Textilindustrie Be-
schäftigten verfürt arbeiten werden.

Die Not in den Familien der kurzarbeitenden Textilarbeiter
ist heute schon unbeschreiblich. Meistens verdienen die Kurz-
arbeiter weniger, als im Falle gänzlicher Erwerbslosigkeit an

Unterstützung gezahlt wird. Zum Beweis führen wir einige
typische Fälle aus M.-Glabbad an:

1. Der Durchschnittslohn eines Buchswebers beträgt
51 Pf. pro Stunde, unter Hinzurechnung von je 1 Pf. für
die nichterwerbstätige Frau und zwei Kinder unter 14 Jahren
54 Pf. pro Stunde. Bei 16stündiger Arbeitszeit verdient dieser
Weber 8,64 Mk.

Davon gehen ab:
Krankenkasse (Mk. 7) 1,18 Mk.
Erwerbslosenbeitrag 0,44 „
Invalidenversicherung 0,40 „
Steuer — 2,02 „

Ausgezahlter Lohn für eine Woche 6,62 Mk.

2. Ein Hilfsarbeiter mit gleichem Familienstand erhält 45 Pf.
pro Stunde. In 16 Arbeitsstunden ergibt das . 7,20 Mk.

Davon gehen ab:
Krankenkasse (Mk. 5) 0,98 Mk.
Erwerbslosenbeitrag 0,32 „
Invalidenversicherung 0,30 „
Steuer — 1,60 „

Ausgezahlter Lohn für eine Woche 5,60 Mk.

Die Unterstützung im Falle völliger Erwerbslosigkeit beträgt
für einen verheirateten Mann mit zwei Kindern 8,94 Mk.,
so daß der tatsächlich erzielte Verdienst im ersten Beispiel um
2,32 Mk., im zweiten um 3,34 Mk. hinter dem Betrag der
Erwerbslosenunterstützung zurückbleibt.

Der Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung seitens
der Länder fehlt die notwendige Zustimmung der Reichs-
regierung. Daher richten wir das dringende Ersuchen an die
deutsche Regierung, den Ländern nicht nur die Zustimmung
zur Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung zu geben,
sondern die Landesregierungen direkt anzuweisen, daß aus-
gesichts der großen sozialen und wirtschaftlichen Notlage, in
der die kurzarbeitende Bevölkerung sich befindet, die Kurz-
arbeiterunterstützung umgehend einzuführen ist. Mangel an
Mitteln darf u. E. diesem unserem nur allzu berechtigten Ver-
langen gegenüber nicht geltend gemacht werden. Wenn es
gilt, die Not weiter Volkstreu zu lindern, dürfen Bedenken
irgendwelcher Art nicht im Wege stehen.

Gleichzeitig gestatten wir uns, der Reichsregierung unsere
Anschauung über die beachtliche Bildung von Gefahrengemein-
schaften in der Arbeitslosenversicherung zu unterbreiten. Wir
würden es für richtig halten, wenn das ganze Reichsgebiet
zu einer Gefahrengemeinschaft zusammengefaßt werden könnte.
Ist diese nicht schnell genug durchzuführen, so würde es sich
empfehlen, daß jedes Land eine Gefahrengemeinschaft bildet.
Eine weitere Dezentralisation dürfte sich für viele Versicherte
als schädlich erweisen.

In der Erwartung, daß die Reichsregierung unserem Er-
suchen stattgibt und die Wiedereinführung der Kurzarbeiter-
unterstützung unverzüglich durchführt, zeichnen
mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes.
Der Vorstand des Verbandes christlicher Textilarbeiter.
Der Vorstand des Gewerkvereins deutscher Textilarbeiter (H.-D.).
S. M.: Schulze.

Vor einigen Tagen ging eine Notiz durch die Presse, nach
welcher das Finanzministerium im Sozialpolitischen Ausschuß
die unumgängliche Auffassung vertritt, die Einführung der
Kurzarbeiterunterstützung sei abzulehnen. Die Kollegen ersuchen
daraus, welche Schwierigkeiten sich dem berechtigten Verlangen
der Textilarbeiterverbände entgegenstellen. Wir erwarten des-
halb, daß die Kollegen im Land dem entgegenwirken, indem
sie in den Gemeinden, Bezirken und einzelnen Ländern die
Einführung der Kurzarbeiterunterstützung und die Durch-

er zum Bau einer solchen Maschine angeregt. Ohne die Konstruktion
des Webstuhls näher zu kennen oder einen solchen je arbeiten gesehen
zu haben, machte er sich doch wagernutig an die Lösung jenes Pro-
blems nach einer ihm vornehmenden Idee. Der Versuch fiel dem-
entsprechend aus. Zwar ließ der auf solche Weise entstandene Web-
stuhl im Prinzip die Möglichkeit des mechanischen Antriebs erkennen,
die Arbeitsweise war jedoch eine so unbeholfene und schwerfällige,
daß an eine praktische Verwertung der Maschine nicht gedacht werden
konnte. Bei dieser ersten Maschine Cartwrights war die Kette vertikal
gerichtet, die Lade mit dem Riemen hatte ein Gewicht von über
einem halben Zentner, und die Federn, mit denen das Schiffchen
bewegt wurde, waren nach Cartwrights eigener humorvoller Schilder-
ung so stark, daß sie ausgereicht hätten, eine Kanonenkugel fortzu-
schleudern. Zwei kräftige Männer waren nötig, um die Maschine in
langsame Bewegung zu setzen, und konnten die schwere Arbeit den-
noch nur kurze Zeit aushalten. Immerhin aber webte Cartwright
auf diesem Ungetüm von Webmaschine ein Stück Tuch, was ihn
soweit ermutigte, daß er sich ein Patent geben ließ. Als er dann
jedoch die Weber bei der Arbeit kennengelernt hatte und fand, daß
diese mit ihrem alten Webstuhl viel schneller und leichter zu weben
vermochten, als es jemals mit seiner Maschine hätte der Fall sein
können, baute er diese, belehrt, um und kam zu einer neuen und
verbesserten Konstruktion, die sich als ein wirklich brauchbarer me-
chanischer Webstuhl erwies und die er sich im Jahre 1789 patentieren
ließ. Diese Maschine ließ Cartwright ursprünglich durch einen Däsen
treiben, späterhin richtete er sie für den Antrieb mit Wasserkraft ein
und schließlich auch für den Dampftrieb.

Die Erfindung erregte in England das allergrößte Aufsehen. War
doch eine seit Tausenden von Jahren lediglich durch Menschenkraft
betriebene Maschine zum ersten Male mit mechanischem Antrieb ver-
sehen worden, ein Problem, das bis dahin von den meisten für
unlösbar gehalten worden war, und dessen Lösung ganz unüberseh-
bare Aussichten erschloß. Cartwright selbst gründete in Doncaster
eine Weberei, in der er zwanzig mechanische Webstühle aufstellte.
Mangels genügender geschäftlicher Gewandtheit rentierte sich die
Fabrik jedoch nicht, so daß er sie nach einigen Jahren wieder auf-
geben mußte. Andere Fabrikanten brachten seine Erfindung mit
deftigerem Erfolg als er selbst zur Anwendung. Da der in der Ge-
schichte der Erfindungen so oft bekundete Krämergeist und Eigennutz
der englischen Industriellen auch diesem Erfinder gegenüber in Er-
scheinung trat und diesem die Benutzer seiner Patente jegliche Ent-
schädigung ablehnten, obwohl Cartwright kein gesamtes und viel

premdes Vermögen für seine Erfindung geopfert hatte, wurde er in
eine Reihe schwieriger Prozesse verwickelt, die ihm sein letztes Geld
kosteten und ihm das Leben verbitterten. Erst späterhin gewährte
ihm das englische Parlament aus Staatsmitteln eine Entschädigung
von 10 000 Pfund Sterling. Cartwright, der das Dreifache dieser
Summe auf seine Erfindung verwandt hatte, pflegte mit Galgen-
humor zu sagen, das Parlament habe ein Drittel der Schuld Englands
an ihn abgezahlt.

Gleichzeitig mit Cartwright hatte übrigens auch der schottische Arzt
Dr. James Jeffray einen mechanischen Webstuhl gebaut, ohne
von der Erfindung Cartwrights zu wissen. Er hatte in seiner
Praxis die Tätigkeit der Kunstweber kennengelernt und war dadurch
angeregt worden, eine Vorrichtung zur mechanischen Ausführung
dieser Arbeit zu erfinden, was ihm auch durchaus gelang. Er erhielt
auf den von ihm gebauten mechanischen Webstuhl ebenfalls ein
Patent, mußte jedoch die Nachbarmachung seiner Erfindung anderen
überlassen. Noch ein anderer Schotte, der Instrumentenmacher Kin-
loch, wurde der Erfinder eines mechanischen Webstuhls, der im
Jahre 1793 patentiert wurde. Die Tätigkeit dieser Erfinder bewirkte
es, daß die Einführung des mechanischen Webstuhls in Schottland
unabhängig von der in England selbst und früher als hier erfolgte.

Noch eine große Anzahl weiterer Erfinder kennt die Geschichte der
Textiltechnik und Textilindustrie, deren Schicksal sich ebenso wechsel-
voll wie das der bisher erwähnten gestaltete. Gerade die Großen
und Bedeutenden unter den Erfindern der Textilindustrie haben in
der Mehrzahl der Fälle schwer zu ringen gehabt und den Dank für
ihre Tätigkeit nur selten oder überhaupt nicht gefunden, während
andererseits die Urheber technisch nur unbedeutender Neuerungen,
die aber erhebliche geschäftliche Vorteile und Erfolge verzeichnen
konnten, es damit zu großem Reichtum brachten. Die heutige Patent-
gesetzgebung ist auf einen größeren Schutz der Rechte des Erfinders
bedacht, als es früher der Fall war, aber auch die letzten Jahrzehnte
weisen noch Fälle von Erfinderschicksalen auf dem Gebiete der Textil-
industrie auf, die ganz ähnlich denen vor hundert und zweihundert
Jahren verliefen. Während die Urheber erfinderischer Gedanken leer
ausgingen, erzielten tüchtige Geschäftsleute mit der Verwertung der
von jenen in die Welt gesetzten neuen technischen Ideen große Reich-
tümer. Um so mehr ist es Pflicht der Geschichte der Technik, das
wirkliche Verdienst des Erfinders von dem nur geschäftlichen Erfolg
des Industriellen zu trennen und jenem den Dank, der ihm bei Leb-
zeiten nicht wurde, durch rückhaltlose geschichtliche Anerkennung noch
nachträglich zu sichern.

führung der Gefahrengemeinschaft fürs Reich nachdrücklich verlangen. Durch erhöhten Druck muß es möglich sein, dem reaktionären Finanzministerium und der Reichsregierung klarzumachen, daß es nicht angängig ist, die schuldlos in Not geratene Textilarbeiterschaft ihrem Schicksal zu überlassen.

Nochmals Wirtschaftliche Einsicht.

Vorbemerkung. Unter Bezugnahme auf den Aufsatz „Wirtschaftliche Einsicht“ in Nr. 20 des Textilarbeiters überfandte uns die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Heft 4 der Schriftenreihe der Arbeitgeberverbände: Industrie und Sozialpolitik von Ernst Borfig. Dieses Heft enthält das ausführliche sozialpolitische Programm der Arbeitervereinigung. Sie schrieb, es würde sie interessieren, unsere Stellungnahme zu dieser Veröffentlichung kennen zu lernen. Wir befriedigen hiermit dieses Interesse.

Die Arbeiterschaft fühlte sich offenbar tief betroffen, als sie durch eine Reichstagsinterpellation der Sozialdemokratischen Partei „sozialreaktionärer“ Einstellung bezichtigt wurde. Noch unangenehmer wurde sie berührt durch die Warnung vor „sozialpolitischer Reaktion“, die an sie durch eine Anzahl babischer Hochschulprofessoren gerichtet wurde. Die Arbeitgeber mochten empfinden, daß in der Tat die moralischen Kräfte in der Welt etwas bedeuten; Deutschland hatte das seit 1890 nie gekannt, während des Krieges erfuhren es zu seinem Schrecken, welchen Machtfaktor die Weltmeinung, das Weltgewissen darstellt. Die Arbeitgeber erkannten, daß die Beschuldigung „sozialpolitischer Reaktion“ verkehrt wäre. Zweifellos mit Recht. Das Wesen der Sozialpolitik besteht darin, daß sie innerhalb des Wirtschaftsprozesses die Menschenrechte zur Geltung bringt. Die Wirtschaft reißt dazu, im Menschen nur einen Gegenstand, eine Ware zu erblicken, die nach ganz unpersönlichen Gesichtspunkten behandelt werden dürfen, aus der man fühl und berechnend einfach den höchsten ökonomischen Nutzen herauszuziehen könne. Der Mensch wird nur als Arbeitskraft geschätzt, die zu Höchstleistungen angeporrt werden soll; daß er noch etwas anderes ist als bloße Arbeitskraft, wird geistlich übersehen; daß aus seinem persönlichen Sein Ansprüche und Forderungen ans Leben erwachsen, wird bestritten oder ignoriert. Nun liegt es aber im instinktiven Gefühl des modernen Menschen, daß er die Anerkennung der Persönlichkeits- und Menschenrechte als etwas Selbstverständliches verlangt. Es deutet ihm etwas Verächtliches und Widerwärtiges, sie mit Füßen zu treten. Dieses allgemein verbreitete Gefühl hängt mit dem demokratischen Charakter unserer Zeit zusammen; keinem Menschen wird das Recht zugestanden, den anderen als willenloses Werkzeug, als, wie Kant sagt, Mittel zum Zweck behandeln zu dürfen. Der sozialpolitische Reaktor ist ein Verbrecher am Menschentum der breiten Masse; er ist ein Feind der Menschheit; er spürt instinktiv und zwangsläufig, daß seine Tendenzen gegen alles Gute und Anständige seiner Umgebung verstoßen; er hat ein schlechtes Gewissen. Er fühlt das Bedürfnis nach Rechtfertigung; es drängt ihn zu beweisen, daß er eben doch kein sozialpolitischer Reaktor ist.

Vor uns liegt die Rechtfertigungsschrift der Deutschen Arbeitgeberverbände. Sie erklären mit Bestimmtheit, daß die Vereinigung die Notwendigkeit der Sozialpolitik unbedingt anerkennt, sich nach wie vor aus voller Überzeugung zu einer gesunden Sozialpolitik bekennt und an ihr positiv mitzuarbeiten bereit ist. Ja noch mehr. Die Vereinigung bekennt sich „zum Gedanken der Volksgemeinschaft, der Verantwortlichkeit jedes einzelnen gegenüber der Gesamtheit und damit der Verbundenheit der einzelnen Volksglieder untereinander.“

Es sei im einzelnen betrachtet, welchen konkreten Inhalt der Volksgemeinschaftsgedanke der Arbeitgeber hat.

Die Vereinigung der Arbeitgeber hält am Gedanken der Arbeitsgemeinschaft fest und ist bereit, „dieser auf den ursprünglichen Gedanken der Verantwortung, der Selbstverwaltung, der Einstimmung in unsere Gesamtpolitik und der freien Aussprache und Verständigung abzustellen.“ Dem Grundgedanke der Reaktionsfreiheit wird zugestimmt; indes muß sie „an der Freiheit des einzelnen Halt machen und darf nicht in einen Reaktionszwang ausarten.“ Die Gewerkschaften sollen anerkannt werden; freilich: „Der Widerstand, den die Arbeitgeberverbände gegen den Staatsbureaucratismus in der Wirtschaft erheben, richtet sich in gleichem Maße gegen den starren Schematismus einer Verbandsbureaucratie.“ Ein besonderes Recht zum Streiken wird bestritten. Notstandsarbeiten bei Arbeitskämpfen, und zwar nicht nur in öffentlichen und lebensnotwendigen Betrieben, sondern auch in Betrieben der Privatwirtschaft sind durch Vereinbarung der Organisationen untereinander oder durch Gesetz sicherzustellen. Der Kampf unserer Arbeitgeber gegen den Tarifzwang dürfe nicht als Kampf gegen den Tarifvertrag ausgebeutet werden, wenn schon die Tarifverträge für sich „ein Stück Sozialismus“ darstellen. Die Arbeitsgemeinschaft soll auf dem Boden freier Tarifvertragspolitik aufgebaut sein. „Unabhängigkeit und allgemeine Verbindlichkeit werden als wesentliche Grundzüge des Tarifrechts auch von den Arbeitgebern anerkannt.“ Der Lohnvertrag soll auf der Leistung aufgebaut werden. „Die Spanne zwischen den Löhnen gelernter und ungelerner, erwachsener und jugendlicher Arbeiter ist in jeder geeigneten Weise zu vergrößern.“ Begriffe wie Reichslohniveau, Fachlohniveau, Bezirkslohniveau werden abgelehnt. Die Arbeitgeber verlangen, daß „das währungs- und wirtschaftserhaltende Ausspielen und hinauftreiben der Löhne endlich unterbunden wird.“ Der Gedanke einer freien schiedsrichterlichen Regelung von Arbeitsstreitigkeiten wird nicht abgelehnt. Dabei soll der Vorrang tariflicher Schiedsstellen vor dem behördlichen Verfahren sichergestellt werden. „Die Entscheidung über die Verbindlichkeit eines Schiedsspruchs muß grundsätzlich den Parteien freigestellt werden.“ Grundsätzliches Ziel der Arbeitgeber ist die Befreiung der staatlichen Zwangswirtschaft auf dem Gebiet der Tarif- und Lohnpolitik, die Verhinderung des Eindringens der Bureaucratie in die Wirtschaft und damit die Befreiung des Tarifzwangs. Sie sind bereit sich auf dem Boden dieser Grundzüge mit den Gewerkschaften über das geltende und kommende Schlichtungsrecht zu verständigen. Von einer Sondergerichtsbarkeit in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten wollen die Arbeitgeber nichts wissen; die Arbeitsgerichte sollen in die ordentliche Gerichtsbarkeit eingegliedert werden. Die Regelung der Arbeitszeit soll dem freien Tarifvertrag überlassen werden; ist sie auf diesem Wege nicht zu erreichen, der Betriebsvereinbarung und wenn beides nicht vorliegt, staatlichen Ausnahmegenehmigungen, die von Fall zu Fall erteilt werden. Für die Dinge der Arbeitszeit bleibt dieser Regelung freier Spielraum. Kommen Regelungen nicht in Betracht, soll als allgemeines Schutzgesetz die achtstündige Arbeitszeit gelten. „Ein schematischer Zehnstundentag wird von den Arbeitgebern ebenso abgelehnt, wie der schematische Achtekstundentag.“ Die Möglichkeit des Zweischichtensystems soll sichergestellt werden, wo damit eine Verbilligung der Produktion zu erreichen ist. Die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über einen internationalen Achtekstundentag ist abzulehnen, solange nicht das Ausland selbst den Achtekstundentag international ratifiziert hat, und solange Deutschland zu Reparationszahlungen verpflichtet ist. Daß die deutsche Wirtschaft bei ihren Bemühungen um Steigerung ihrer Produktion ein soziales Dumping gegen das Ausland treibt, muß angesichts der Arbeitszeitverhältnisse im Ausland und der erheblichen Mehrbelastung der deutschen Produktion durch den verlorenen Krieg zurückgewiesen werden.

Die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der deutschen Sozialversicherung wird anerkannt; doch soll sie in ihrer Dreigliederung erhalten und soll im übrigen verbilligt werden, um so mehr da die Wirtschaft die finanzielle Trägersin auch der Sozialversicherung ist. Die Erwerbslosenfürsorge soll als pro-

duktive Erwerbslosenfürsorge weiter ausgebaut werden; sie soll nicht dazu dienen dürfen, in einseitig bestehende Wirtschaftskämpfe einzugreifen.

Kriegsbeschädigte wollen die Arbeitgeber unter gewissen Vorbehalten weiter beschäftigen.

In seinem Schlußwort spricht der Verfasser sein Vertrauen der deutschen Wissenschaft aus und hofft, daß sie den Boden „vorrteilsloser Beurteilung von Dingen“ betreten werde. Dabei prägt er den kühnen Satz: „Bekennernut ist immer die Eigenschaft der deutschen Wissenschaft gewesen.“ Ferner vertraut er der wissenschaftlichen Jugend und der Presse, daß sie die sozialpolitischen Grundzüge der Arbeitgeber würdigen und annehmen werden. Wenig Vertrauen hat Borfig zu den Parlamenten, insbesondere zum Reichstage.

Das ist in knappen Umrissen das sozialpolitische Programm der Arbeitgeber.

Was haben wir dazu zu sagen? N.

Deutschland der Hort der Reaktion.

Die deutsche Reichsregierung hat das Bedürfnis gehabt, der Welt in aller Öffentlichkeit ihr arbeiterfeindliches und reaktionäres Gesicht zu zeigen. Sie hat das mit einer solchen Geschicklichkeit getan, daß die industriellen Scharmacher diesseits und jenseits der Grenzen sich hoch aufrichteten und ihre lebhafteste Freude zu diesen Ausführungen bekundeten. Noch keine Regierung dürfte der Reaktion solch vorreffliche Vorparadien geleistet haben, wie dies durch die Erklärung des deutschen Regierungsvertreters Lehmann auf der 6. Internationalen Arbeitskonferenz in Genf zur Frage des Achtekstundentages geschehen ist. Der Fall steht einzig in der Geschichte da und hat in allen europäischen Ländern große Verwunderung erregt. Der deutsche Regierungsvertreter hat sich bei seinen Ausführungen völlig die Argumente der Unternehmer zu eigen gemacht, daß nur dann Reparationen geleistet werden könnten, wenn in Deutschland länger als acht Stunden täglich gearbeitet würde. Dasselbe hat ja Stinnes in seiner bekannten Rede im Reichswirtschaftsrat gesagt, und die Unternehmerpresse hat den Inhalt der Stinnes'schen Rede dann weiter verbreitet. Daß die Reparationsleistungen Deutschlands nicht davon abhängen, ob wir 8 oder 10 Stunden arbeiten, ist für jeden, der die Dinge kennt, klar. Den Unternehmern kommt es vor allen Dingen darauf an, den achtstündigen Arbeitstag zu beibehalten, um damit die gesamten Reparations- und sonstigen Lasten auf die Schultern der Arbeitermassen abzuwälzen. Stinnes und Konsorten haben bereits unter der Ruhrbesetzung den Franzosen erhöhte Kohlenlieferungen angeboten, wenn die französische Regierung der Arbeiterschaft eine längere Arbeitszeit als acht Stunden aufzwinge. Die französische Regierung hat diesen Eingriff zugunsten der Unternehmer damals abgelehnt. Die deutsche Regierung aber bemüht sich, dem Verlangen der Unternehmer entgegenzukommen. Daß die Möglichkeit der Reparationsleistungen nicht von einem längeren Arbeitstag als acht Stunden abhängig ist, haben die Genossen Thomas, der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, sowie auch Branting, der schwedische Ministerpräsident, klargestellt. Das Sachverständigengutachten erkennt an, daß durch die Reparationsleistungen die Lage der Arbeiterklasse in Deutschland gegenüber der anderer Länder nicht erschwert werden darf und soll. Aus diesem heraus ergibt sich, daß die Stellung der Unternehmer zur Frage der Arbeitszeit nur von ihrem Profitstandpunkt aus diktiert ist.

Die deutsche Reichsregierung versucht, die Ausbeutungsinteressen der Unternehmer nach jeder Kante zu stützen. Das deutsche Volk soll zu einer längeren Arbeitszeit verpflichtet werden, und daneben ist man darauf und daran, ihr noch weitere Lasten aufzuhalsen. In diesen Tagen wies der „Vorwärts“ darauf hin, daß die Reichsregierung beabsichtigt, die Wiedereinführung der Agrarzölle und die Aufhebung des Ausfuhrverbots von Getreide durchzuführen. Durch die Vorlage soll der Regierung die Ermächtigung gegeben werden, die autonomen Zollsätze für Getreide wieder einzuführen mit der gleichzeitigen Ermächtigung, sie bis auf die Vertragszölle zu ermäßigen. Der letzte Zolltarif brachte für Weizen einen Zoll von 7,50 Mk., für Roggen von 7 Mk. Durch die Handelsverträge von 1904/5 wurde der Satz für Weizen auf 5,50, für Roggen auf 5 Mk. herabgesetzt. Die Wiedereinführung der Agrarzölle bedeutet eine weitere ungeheure Belastung der breiten Volksmassen. Die Stellung der Reichsregierung zur Arbeitszeit und der Wiedereinführung der Agrarzölle zeigt so recht deutlich, wessen Geschäfte diese Regierung besorgt. Die Arbeiterschaft soll unter einem höheren Druck gesetzt werden, um all die Lasten zu tragen, die uns durch den verlorenen Krieg aufgezwungen worden sind; währenddem sie sich bemüht, auf Kosten der breiten Volksmassen den Besitz in jeder Beziehung zu fördern.

Die Unternehmerpresse von dem Stegerwaldschen „Deutschen“ bis herab zur „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ schreiben sich die Finger wund, um den Nachweis zu liefern, daß man von Deutschland die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens verlange, währenddem in anderen Ländern die Ratifizierung noch nicht erfolgt sei. Der „Deutsche“ bezeichnet schließlich die Ausführungen, die Thomas zum Achtekstundentag gemacht hat, als eine Hebe gegen Deutschland. Daß der „Deutsche“ dem Unternehmertum Helfersdienste leistet, ist besonders bezeichnend für die christliche Gewerkschaftsbewegung, indem doch Stegerwald namhafter Führer der christlichen Gewerkschaft ist. Der „Deutsche“ verschweigt dabei, daß andere Länder ihre Bereitwilligkeit zeigten, das Washingtoner Abkommen zu ratifizieren, wenn die deutsche Regierung dazu bereit sei.

In der „DZ“ fährt Paul Benich scharfes Geschütz auf. Er bringt einen Artikel unter der burlesken Ueberschrift „Der Troßhuber“. Er schreibt u. a.: „Es kamen die Gutachten der Sachverständigen, die an die Stelle der militaristischen Brutalität die wirtschaftliche Organisation setzten. Das System der Blutpumpe soll streng rationalisiert werden. Deutschland in seiner Not ist damit einverstanden. Und entschlossen geht es an die Arbeit. Es hofft, durch Arbeit zur Freiheit zu kommen.“

Hall! donnert es plötzlich von Genf vom Internationalen „Arbeitskongreß, der — lucus a non lucendo — eine Organisation zur Verhinderung der Arbeit ist. Was den Gewalthabern des Imperialismus nicht gelungen ist, will man jetzt mit den Worthabern des „Sozialismus“ erreichen.“

Aufzuhalten braucht man sich über die Schreibereien des Troßhubers vom Stinnes nicht. Jedenfalls wollte er damit ein Charakterbild von seiner eigenen Person entwerfen.

Interessant ist, was die „Wiener Arbeiterzeitung“ zu den Ausführungen des deutschen Regierungsvertreters in Genf schreibt. Wir geben in Auszug die Ausführungen derselben wieder.

„Am Herbst des vorigen Jahres hoben die reichsdeutschen Kapitalisten den Augenblick des vollständigen Zusammenbruchs der Welt, den Augenblick der größten Massenarbeitslosigkeit, die je ein größerer Industriestaat erlebt hat, den Augenblick der Wehrlosigkeit der Arbeiterklasse benutzte, um einem großen Teil der Arbeiterklasse den Achtekstundentag zu rauben. Die Durchbrechung des Achtekstundentages in Deutschland hat den Achtekstundentag in ganz Europa in Gefahr gebracht. Ueberall greift das Unternehmertum den Achtekstundentag mit der Begründung an, die Industrie werde sich des deutschen Wettbewerbs nicht erwehren können, wenn sie nur acht Stunden arbeiten darf, während die konkurrierenden reichsdeutschen Betriebe neun oder zehn Stunden arbeiten.“

Wenn England und Frankreich den Vertrag ratifizieren, so haben sie das stärkste Interesse daran, auch Deutschland zur Ratifizierung des Vertrages zu bewegen. In der Tat haben auf der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf vor wenigen Tagen die Regierungen Englands, Frankreichs, Belgiens, der Tschechoslowakei und Polens der deutschen Regierung ein Uebereinkommen über die allgemeine Ratifizierung des Vertrages von Washington angeboten. Oesterreich hat den Vertrag bereits bedingt ratifiziert, nämlich so, daß die Ratifizierung in Kraft tritt, sobald der Vertrag auch von anderen

Industriestaaten ratifiziert wird. Die reichsdeutsche Regierung hat den Vorschlag, der ihr auf der Genfer Tagung gemacht wurde, in der törichtsten Weise abgelehnt. Ihr Vertreter in Genf hat den Vorschlag zu einer allgemeinen Ratifizierung des Vertrages von Washington als einen „Eingriff in die Souveränität des Deutschen Reiches“ bezeichnet. Eine Regierung, die die demütigendsten Eingriffe in die Souveränität des Reiches hinzunehmen gezwungen ist, erklärt es für einen unerträglichen Eingriff in ihre Souveränität, wenn man ihr zumutet, einen gegenseitigen Vertrag zu schließen, der Deutschland keine andere Beschränkung auferlegen würde als allen anderen Ländern, und diese Beschränkung allen Ländern nur zu dem Zwecke auferlegen würde, um der deutschen Arbeiterschaft ein gleich hohes Lebensniveau zu sichern wie der aller anderen Länder! Eine törichtere Politik als die der deutschen Regierung ist wohl nicht mehr denkbar.“ Wir haben den Ausführungen der „Wiener Arbeiter-Zeitung“ nichts hinzuzusetzen. Sie treffen ins Schwarze.

Die deutsche Arbeiterschaft ersieht daraus, welche Gefahren für die gesamte Arbeiterschaft Europas bestehen, wenn es dem deutschen Unternehmertum mit Hilfe der Reichsregierung gelingen sollte, der Arbeiterschaft allenthalben den Achtekstundentag zu rauben. Es würde dies bedeuten, daß die Reaktion in anderen Ländern dann besiedelt wäre, der Arbeiterschaft eine längere Arbeitszeit als acht Stunden aufzuzwingen. Diese Bestrebungen treten recht deutlich in Oesterreich hervor. Die Unternehmer Oesterreichs bestürmen die Regierung mit Eingaben um Aufhebung des Achtekstundentages, und zwar unter dem Hinweis, daß in Deutschland länger als acht Stunden gearbeitet würde, und daß sie infolgedessen nicht konkurrenzfähig wären. Großen Teilen der deutschen Arbeiterschaft ist es gelungen, den Anschlag des Unternehmertums auf den Achtekstundentag erfolgreich abzuwehren. Die deutsche Textilarbeiterschaft wird, soweit ihr eine längere Arbeitszeit als acht Stunden aufgezwungen worden ist, den Kampf für den Achtekstundentag rüchsiglos aufnehmen. Die Textilindustrieller haben gerade jetzt während der Krisis ihre wahre Absicht, die grundsätzliche Befreiung des Achtekstundentages, zu erkennen gegeben, indem sie, trotzdem nur drei bis vier Tage in der Woche gearbeitet wird, auf einer täglichen Arbeitszeit von 9 und 10 Stunden bestehen. Die Unternehmerverbände haben ihre Mitglieder besonders angewiesen, auch während der Zeit der Krisis an der längeren Arbeitszeit festzuhalten. Dies zeigt zur Genüge, daß es den Unternehmern nicht darauf ankommt, durch eine Verlängerung der Arbeitszeit wirtschaftlichen Notwendigkeiten gerecht zu werden, sondern nur darauf, den verhassten achtstündigen Arbeitstag zu beibehalten. Möge die Textilarbeiterschaft deshalb ihre Organisation stärken, damit sie zur gegebenen Zeit den Kampf um den Achtekstundentag erfolgreich durchführen kann, damit ihr nicht von der Arbeiterschaft anderer Länder berechnete Vorwürfe gemacht werden können.

Die I.A.H. demaskiert sich.

In der Bremer Jutespinnerei und Weberei A.-G. in Hemelingen ist ein Streik der Spinner ausgebrochen, der von der Organisation, dem Deutschen Textilarbeiterverband, nicht unterstützt werden kann. Der Streik ist ohne jede Verständigung mit der Organisation herbeigeführt worden. Alle von der Organisation gegebenen Anregungen und auch von dem Betriebsrat der betr. Firma wurden von den kommunistischen Elementen des Betriebes in den Wind geschlagen. Der Deutsche Textilarbeiterverband konnte aus diesen Umständen Mittel zur Durchführung des Streiks nicht zur Verfügung stellen. Die I.A.H. (Internationale Arbeiterhilfe), der von den Moskauern die Aufgabe zugewiesen ist, mit allen Kräften auf die Verflörung und Zersplitterung der Gewerkschaften hinzuwirken, findet in dem wilden Streik ein Objekt der Betätigung. Sie hat sich die Aufgabe gestellt, den Streik zu finanzieren. Unsere Gausleitung hat dieses durch ein Schreiben vom 2. Juli angezeigt. Das Schreiben lautet:

Internationale Arbeiterhilfe.
Ortskomitee Bremen, Am Geeren 54.

Bremen, den 2. Juli 1924.

Dem Deutschen Textilarbeiterverband
Gausleitung Bremen

Sieher
Gewerkschaftshaus.

Werte Kollegen!

In der heute stattgefundenen Betriebsversammlung der streikenden und ausgesperrten Belegschaften der Hemelinger Jutespinnerei und Weberei ist die Internationale Arbeiterhilfe einstimmig mit der Durchführung des jetzigen Kampfes beauftragt. Wir betonen jedoch ausdrücklich, daß es nicht unsere Aufgabe ist, gewerkschaftliche Funktionen auszuüben, sondern daß wir die Initiative lediglich ergreifen, um den Streik nicht von vornherein ausichtslos zu gestalten, weil die Kampfleitung fehlt. Die Forderungen der Belegschaften dürften euch bekannt sein, nämlich die Angleichung an den Demenhofener Tarif. Wenn irgend möglich, ersuchen wir um offizielle Anerkennung des Streiks und bitten, uns von euren Entschlüssen in Kenntnis zu setzen.

Kollegialen Gruß

Für I.A.H.: gez. D. Müller, Vors.

Mit diesem Schreiben kennzeichnet sich die I.A.H. selbst. Sie reißt sich selbst die Maske vom Gesicht und zeigt, daß sie lediglich eine Institution zur Zersplitterung der Gewerkschaften ist. Bisher hat sie mit aller Entschiedenheit bestritten, daß sie lediglich ein Werkzeug der kommunistischen Partei zum Zweck der Gewerkschaftsspaltung sei. Nach diesem Schreiben aber dürften alle Zweifel über den wirklichen Zweck der I.A.H. behoben sein.

Ob die I.A.H. tatsächlich in der Lage ist, den Streik zu finanzieren und durchzuführen, wird sich ja zeigen. Bisher haben sie nichts weiter getan, als den Mund weit aufgerissen und der dortigen Arbeiterschaft große Versprechungen gemacht. Man erzählt den Leuten, daß von der I.A.H. zwei Waagons Lebensmittel aus der Tschechoslowakei unterwegs seien; ob diese Lebensmittel auch tatsächlich in Hemelingen eintreffen, ist eine andere Frage. Es kann sein, daß auch diese beiden Waagons unterwegs auf ein totes Gleis geschoben werden, so daß sie in Hemelingen nicht anrollen können.

Daß dieser Streik lediglich ein Machwerk der Kommunisten ist, zeigt schon die Tatsache, daß Leute, die nicht dem Deutschen Textilarbeiterverband angehören, in den Streikversammlungen das Wort führen und die Arbeiterschaft völlig beherrschen. Die Organisationsleitung wird in der schlimmsten Weise beschimpft, so daß dieselbe gar nicht in der Weise für die Interessen der Arbeiterschaft wirken kann, wie dies notwendig sei. Es scheint, daß auch die dortige Arbeiterschaft erst durch Schaden klug werden muß, ehe sie den Weisungen der Organisation folgt. Die Geschichte wird ja lehren, daß die Kampfleitung der Gewerkschaften und die Befolgung der Anweisungen der Organisation im Interesse der Gesamtarbeiterschaft liegt und eine Interessensvertretung der Arbeiterschaft überhaupt nur noch dann gegeben ist, wenn die Arbeiterschaft den Anweisungen der Organisation folgt.

Das Glückselig sein, sich innerlich glücklich fühlen, ist eine Gabe des Schicksals und kommt nicht von außen. Man muß es sich, wenn es dauern soll, immer selbst erkämpfen. Wih. v. Humboldt.

Es ist eine eigene Sache im Leben, daß, wenn man gar nicht an Glück oder Unglück denkt, sondern nur an strenge, sich nicht schonende Pflichterfüllung, das Glück von selbst, auch bei entbehrender, mühevoller Lebensweise, einfließt. Wih. v. Humboldt.

Erst im freien Staat, mit der freien Gesellschaft können wir die allseitige Harmonie erlangen, die höchste Kulturzeit ist: Harmonie der Interessen, Harmonie des Menschen mit dem Menschen, Harmonie des Menschen mit sich selbst. Wilhelm Liebknecht.

Frauen-, Jugend- und Betriebsrateteil

Förderung des Arbeiterinnen-schutzes.

Auf Veranlassung der Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion des Preussischen Landtages kamen kürzlich bei der Beratung der Haushalte der Handels- und Gewerbeverwaltung und der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung im Hauptauschuss auch Fragen des Arbeiter- und Arbeiterinnen-schutzes zur Sprache. Hervorgehoben wurde bei dieser Gelegenheit die Bedeutung der seit wenigen Jahren bestehende Tätigkeit der Männer und Frauen im preussischen Gewerbeaufsichtsdienst, die aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen hervorgegangen sind.

Die Organisationen der Arbeiter und Angestellten haben um die Heranziehung solcher Personen zur Gewerbe- und Handelsaufsicht jahrelang gekämpft. Erst kurz vor Beendigung des Krieges wurde die Notwendigkeit zur Erfüllung der Forderung anerkannt. In Preußen sind zurzeit 49 Personen aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen im Aufsichtsdienst tätig.

Es war nicht leicht, die Absichten der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Angestellten in die Tat umzusetzen. Auch heute bestehen noch in dieser Hinsicht mancherlei Hindernisse. Neben dem mehr oder weniger offen geführten Kampf der akademisch gebildeten Kräfte der Gewerbe- und Handelsaufsicht gegen die Arbeiter und Angestellten schaffen solche Hindernisse in hohem Maße die materiellen Bedingungen, zu denen die zuletzt genannten Kräfte ihren Dienst ausüben müssen.

Seit Jahren versuchen deshalb unsere Gewerkschaften und versucht auch die sozialdemokratische Fraktion des Preussischen Landtages, die Anstellungsbedingungen der „Hilfsbeamten der Gewerbeaufsicht“ zu verbessern. Entsprechende Anträge sind aber wiederholt abgelehnt worden. Die Regierung und die bürgerlichen Parteien rufen sich stets auf das Sperrgesetz und sie berufen sich heute daneben auch auf die Finanznot des Staates. Selbst gemeinsames Vorgehen der Gewerkschaften aller Richtungen hat bisher noch keine wesentlichen Änderungen herbeiführen können.

Diesen Bemühungen sollte Nachdruck gegeben werden durch den Hinweis auf die Bedeutung der Einrichtung, die keinen Wert hat, wenn die Anstellungsbedingungen tüchtige Kräfte zum Austritt aus der Beschäftigung veranlaßt (was schon vorgekommen ist), und durch einen Antrag, der die Feststellung der Zeit längerer Zeit in Aussicht gestellten Prüfungsvorschriften für die Eignung und Aufstiegs-möglichkeiten fordert. Der Antrag ist im Ausschuss angenommen worden. Es wäre notwendig, daß die Gewerkschaftsvertreter der andern Richtungen auf die ihnen nahestehenden Parteien einwirken, damit ihre Vertreter im Preussischen Landtage auch bei den Verhandlungen im Plenum für den Antrag stimmen und überhaupt der Frage größeres Interesse entgegenbringen als bisher.

Der amtlichen Gewerbe- und Handelsaufsicht erwachsen immer neue wichtige Aufgaben. Es seien hier nur die Aufgaben hervorgehoben, die die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 ihr stellt. Nur tüchtige Kräfte sind diesen Aufgaben gewachsen. Solche Kräfte verlangen neben andern annehmbaren Bedingungen aber auch angemessene Bezahlung.

Der Arbeiterschutz ist eine sehr wichtige Angelegenheit. Er verlangt, daß die Regierungen ihm größte Aufmerksamkeit widmen, und er verdient ferner, daß die an ihm interessierten Personenkreise alle Kräfte anwenden, über die sie verfügen, um ihn zu fördern.

Weitere Bemühungen der Fraktionsvertreter der Sozialdemokraten im Hauptauschuss des Preussischen Landtages galten dem Schutz der Heimarbeiterinnen gegen den in der gegenwärtigen Zeit besonders blühenden Lohndruck und der Beschäftigung von Frauen in bergbaulichen Betrieben.

Weibliche Arbeitskräfte werden in diesen Betrieben recht oft mit Arbeiten beschäftigt, die nach § 154a der Gewerbeordnung für Frauen verboten sind. Frauenarbeit dieser Art ist nach den Bestimmungen der Oberbergämter erlaubt worden, weil sich andere Arbeitskräfte für diese Arbeiten nicht fanden, und weil für viele Frauen in jenen Gegenden andere Erwerbsmöglichkeiten nicht offen standen. Es handelt sich zum Teil um Arbeiten, die früher von ausländischen Arbeitern verrichtet wurden, die auszuführen inländische Arbeiter sich weigerten, weil sie ihnen zu schmutzig waren und als zu niedrig galten.

Bei den Beratungen im Hauptauschuss des Landtages wurde deshalb angeregt, für die Beschäftigung von Frauen in bergbaulichen Betrieben die Erfahrungen, die auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes über reiche Erfahrungen verfügende Abteilung der Handels- und Gewerbeverwaltung nutzbar zu machen, in der seit zirka einem Jahre eine Frau als Regierungsrat tätig ist. Ein entsprechender Antrag wurde angenommen.

Einstimmige Annahme fand ferner ein von den Sozialdemokraten gestellter Antrag, der den Heimarbeiterinnen die Durchführung der Bestimmungen des Heimarbeiterlohngesetzes vom 30. Juni 1923 schaffen soll.

Das Gesetz überläßt es den Landesbehörden, die Bestimmung zur Durchführung zu bringen, nach der die vorgesehenen Sachausschüsse die Entgelte für Heimarbeiter festsetzen können, falls diese hinter den üblichen Arbeitslohn zurückbleiben. Bis vor kurzem konnten die Organe der preussischen Gewerbeaufsicht, die mit der Aufgabe betraut waren, aber aus Mangel an Mitteln auf diesem Gebiete nichts Wesentliches unternehmen. Nach dieser Richtung ist nach den Erfahrungen der Regierung jetzt eine erfreuliche Veränderung eingetreten. Es wird nun an den Vertretern der organisierten Arbeiter-schaft liegen, die Hilfe der in Frage kommenden Behörden anzurufen, wo sie aus eigener Kraft die Ausbeutung von Heimarbeiterinnen nicht beseitigen können.

Die organisierte Arbeiterschaft darf sich darüber aber keiner Täuschung hingeben, daß selbst die beste amtliche Tätigkeit auf dem großen Gebiete des Arbeiter- und Angestellten-schutzes den Gewerkschaften der Aufgabe nicht enthebt, auch ihrerseits für den Schutz von Leben und Gesundheit der auf Erwerbsarbeit angewiesenen Männer und Frauen zu wirken, und daß allein schon zur Erfüllung dieser Aufgabe leistungsfähige Gewerkschaften eine Notwendigkeit sind.

Gertrud Hanna.

Mütter, schlaft nicht in einem Bett mit euren Kindern!

Dr. Bariot, ein bekannter französischer Arzt, hat in der letzten Sitzung der Pariser Medizinischen Gesellschaft einen elf Monate alten Säugling vorgeführt, dessen linker Arm seit einem halben Jahre gelähmt ist. Diese Lähmung ist dadurch zustande gekommen, daß das Kind mit der Mutter in einem Bett geschlafen hat, wobei der Ellenbogen der Mutter einen Druck auf den Arm des Kindes ausübte. Die Finger des armen Kleinen sind klauenartig krümmen, und wird sich dieses der Hand nicht mehr bedienen können. Alle Versuche, durch Elektrisieren eine Besserung des Zustandes herbeizuführen, haben bisher zu keinem Ergebnis geführt. Wenn es sich auch hier um einen ziemlich seltenen Fall handelt, so ist das Schicksal des Kindes in einem Bett mit der Mutter doch immer gefährlich, denn schon oft sind Säuglinge dadurch erstickt, daß sich die Mutter im Schlaf auf das unglückliche Kind gewälzt hat. In England werden Mütter, die ihr Kind aus Fahrlässigkeit schädigen oder gar töten, streng bestraft. In Frankreich gibt es ein derartiges Spezialgesetz nicht, ebensowenig in Deutschland. Um so wichtiger erscheint es, die Aufmerksamkeit der Mütter auf die schweren Schädigungen zu lenken, die sie dem Kinde zufügen können, indem sie in einem Bett mit ihm schlafen.

Internationale Jugendtage.

Die Sozialistische Jugend-Internationale wird in diesem Jahr feierlich Internationales Jugendtreffen in der Art veranstalten, wie es im Vorjahr in Nürnberg stattfand. Dagegen haben eine Reihe der der Internationale angeschlossenen Landesverbände Jugendtage ihrer Organisationen angekündigt, zu denen in allen Fällen auch internationale Gäste eingeladen wurden. So werden bereits während der Pfingsttage die holländische, die dänische und die deutsche Sozialistische Jugend in der Tschechoslowakei Jugendtage abhalten.

Die holländische Arbeiterjugend feiert ihren zweiten Reichsjugendtag in Vierhouten, einer Ortschaft nahe bei dem im Vorjahr eingeweihten holländischen Reichsferienheim. Die festlichen Veranstaltungen werden teils in Vierhouten, teils im Reichsferienheim stattfinden. Die holländische Verbandsleitung hat zu dem Jugendtag je eine Gruppe des österreichischen, belgischen und deutschen Verbandes eingeladen, so daß auch dieser Jugendtag, wie der erste, einen starken internationalen Charakter tragen wird.

Die dänischen Freunde kommen zu Pfingsten zu dem ersten Reichsjugendtag ihres Verbandes in Aarhus, dem Sitz der Verbandsleitung, zusammen. Die Vorbereitungen versprechen auch hier eine Tagung, die den Geist der dänischen sozialistischen Arbeiterjugend in der rechten Weise zum Ausdruck bringen wird. Es sind ein großes Jugendtreffen im Freien, mehrere Innenveranstaltungen, eine Reihe von Ausflügen, Besuchen und ein Fackelzug in Aussicht genommen. An internationalen Gästen werden hier erwartet schwedische, norwegische, holländische und deutsche Jugendgenossen.

Ebenso wie die Dänen bereiten die deutschen Genossen in der Tschechoslowakei mit der Tagung in Teplich-Schönau ihren ersten Reichsjugendtag vor. Auch hier ist ein umfangreiches Festprogramm aufgestellt, das eine Eröffnungsfeier, eine Morgenfeier, einen Festzug mit anschließender internationaler Kundgebung sowie Festveranstaltungen in dem neuen Stadttheater vorstellt. An einer starken Beteiligung der Jugend ist nicht zu zweifeln, da allein schon aus den tschechischen Bezirken des deutschen Verbandes zweitausend Jugendliche sich zur Reise nach Teplich-Schönau rufen. Die Genossen werden auch das Programm der Morgenfeier, die im Rahmen des Jugendtages am Morgen des Pfingstsonntages stattfinden soll, bestreiten.

Den voraussichtlichen Abschluß der diesjährigen Jugendtage wird die Veranstaltung des österreichischen Verbandes bilden, die für August in Innsbruck geplant ist. Hier liegen jedoch Einzelheiten über Art und Umfang der Veranstaltungen noch nicht vor.

Vom holländischen Jugendkongress.

Der holländische Bruderverband hat Anfang April in Amsterdam einen Landeskongress abgehalten, der Beschlüsse von entscheidender Bedeutung für die holländische Jugendbewegung faßte. Der Kongress beschloß die Zusammenfassung der bisher lediglich von der Jugendzentrale in Amsterdam bearbeiteten Ortsgruppen im Lande zu einem festen Verband der holländischen Arbeiterjugendvereine und vervollständigte gleichzeitig die Selbstverwaltung der Jugendlichen in der neuen Organisation. Während die bisherige Jugendzentrale im wesentlichen aus erwachsenen Vertretern der Partei- und Gewerkschaftsleitungen bestand, hat der Kongress einen Hauptvorstand gewählt, der insgesamt 15 Mitglieder zählt. Davon werden 10 Mitglieder vom Kongress gewählt und lediglich die übrigen fünf sind Vertreter der Partei, der Gewerkschaften und der Bildungszentrale, sowie die beidseitigen Führer des Verbandes. Die Leitung der Ortsgruppen in zwei besondere Abteilungen für die jüngeren und die älteren Jahrgänge der Mitgliedschaft bleibt zwar aus pädagogischen Gründen bestehen, aber jede Ortsgruppe bekommt einen von beiden Altersabteilungen gemeinsam gebildeten Vorstand, dessen Zusammenfassung wiederum lediglich durch die Jugend bestimmt wird. Zu den von der Jugend gewählten Mitgliedern der Leitung tritt dann noch je ein Mitglied der örtlichen Partei- und Gewerkschaftsleitung. Diese Beschlüsse sind deshalb besonders erfreulich, weil sie mit voller Zustimmung der leitenden Körperschaften der holländischen Gewerkschaften und der Partei gefaßt wurden, die aus der bisherigen Entwicklung die Gemisheit gewonnen haben, daß die Jugend in der Lage ist, ihre Geschäfte aus eigener Kraft zu verwalten. — Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug am 1. Januar 1924 7160, davon 4088 männliche und 3072 weibliche Mitglieder. Dem Kongress lag ein ausführlicher Geschäftsbericht der Zentrale vor, der erkennen läßt, daß die Arbeit der holländischen Arbeiterjugendbewegung in erstaunlicher Vielseitigkeit die Jugendlichen sozialistischen Erkenntnissen und sozialistischer Lebensweise näherbringt. Es ist zweifellos, daß die Entwicklung der holländischen Bewegung durch die Beschlüsse der Amsterdamer Tagung noch weiter vorwärts getrieben und die Arbeit weitere Erfolge bringen wird.

(Soz. Jugendkorrespondenz.)

Eine Verpflichtung zur Leistung von Mehrarbeit gemäß §§ 3, 4 und 10 der Arbeitszeitverordnung besteht nicht.

Zu der Frage, ob die Arbeitgeber berechtigt sind, Mehrarbeit im Sinne der §§ 3, 4 und 10 der Arbeitszeitverordnung anzusetzen und ob den Arbeitnehmern die Verpflichtung obliegt, der Anordnung Folge zu leisten, haben wir wiederholt im „Textil-arbeiter“ Stellung genommen. Etwa ist von uns die Meinung vertreten worden, daß die Arbeitnehmer zur Mehrarbeit nur dann verpflichtet sein können, wenn sie diese Pflicht im Arbeitsvertrage übernommen haben oder sie ihnen durch Tarifvertrag auferlegt worden ist. Darüber hinaus nur in solchen Fällen, in denen die Wägung gegen Treu und Glauben, gegen den Geist der Betriebsgemeinschaft verstoßen würde. Ein uns vorliegendes Urteil des Oberlandesgerichts (Arbeitsgericht) Berlin vom 12. Mai 1924 (Kammer 11, Aktenzeichen 755-776/24) entspricht unserer Rechtsauffassung voll und ganz.

Dem Tatbestand und Entscheidungsgründen entnehmen wir folgendes: Die Kläger sind im Metallwerk der Beklagten als Transportarbeiter bis 9. April 1924 beschäftigt gewesen. Unstreitig sind sie wegen Verweigerung einer 10. Arbeitsstunde auf Grund des nach § 5 der Arbeitsordnung bestehenden Kündigungsausschlusses fristlos entlassen worden. Sie haben sämtlich am 9. April 1924 beim Arbeiterrat Einspruch gegen ihre Entlassung gemäß § 84 Abs. 1 Ziffer 4 BRG erhoben. Der Arbeiterrat hat daraufhin die Klage anhängig gemacht. Er macht geltend, die Kläger hätten eine Lohnerhöhung um 50 Proz. gefordert; die Beklagte habe für eine bestimmte Akkordarbeit eine Erhöhung von 20 Proz. bewilligt. Von den Klägern sei aber eine tägliche Arbeitsleistung von 10 Stunden gefordert worden, wozu der Betriebsrat seine Zustimmung verweigert habe. Wenn auch die Entlohnung der Röhre wegen der notwendigen Kupferbarren notwendig gewesen und die Dringlichkeit der Arbeit nicht zu bestreiten sei, so hätte doch die Beklagte die schnellere Entlohnung durch Neueinstellung von Transportarbeitern bewirken können. Der Arbeiterrat habe ihr den Nachweis solcher Laborkolonnen angeboten. Die Klage: seien ihrer tariflichen Verpflichtung zu neun-stündiger Arbeitszeit nachgekommen. Wegen der Schwere ihrer Arbeit sei ihnen eine zehnstündige Arbeitszeit nicht zugumuten. Es habe sich auch nicht nur um eine einmalige zehnstündige Arbeitszeit gehandelt, sondern die sei längere Zeit von den neuereinstellten Arbeitern verlangt worden. Die Entlassung der Kläger sei daher eine unbillige Härte.

Die Beklagte führt aus, den Klägern sei bereits am 7. April mündlich mitgeteilt worden, daß infolge der Verstopfung des Hamburger Hafens durch den Hafnarbeiterstreik in dem Metallwerk, das die anderen Werke beliefern, ein großer Kupfermangel eingetreten sei. Es habe die Stilllegung des Wertwerkes und damit auch des Kabelwertes gebräut; von diesen beiden Werken hätten die Schwierig-

keiten auf den ganzen Konzern übergreifen müssen. Die Einhaltung sämtlicher Lieferungsfristen sei in Frage gestellt gewesen. Bei der Beendigung des Hafnarbeiterstreiks habe alles Rohmaterial schleunigst abgefordert werden und die ankommenden Röhren hätten sofort entladen werden müssen. Die Kläger als Transportarbeiter hätten daher vorübergehend zehn Stunden arbeiten müssen. Sie hätten aber mit einer Forderung von 50 Proz. Lohnerhöhung geantwortet und sich nach neun Stunden entfernt. Nach dem Anschlag vom 8. April sollte eine Verlängerung der Arbeitszeit auf 10 Stunden „bis auf weiteres“ stattfinden. Die Beklagte stützt die Verpflichtung der Kläger zu zehnstündiger Arbeit auf § 4 Ziff. 3, § 3 und 10 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923.

Der Einspruch der Kläger ist sachlich begründet. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit der Kläger ist durch Tarifvertrag geregelt und beträgt 8 Stunden. Am 6. April ist folgendes Abkommen der Tarifvertragsparteien über die Mehrarbeit zurückerstattet bis zum 20. April verlängert worden:

„Je nach der Eigenart oder den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes können für den Betrieb oder Gruppen von Arbeitnehmern vom Arbeitgeber Ueberstunden von einer halben bis zu einer Stunde pro Tag angeordnet werden. Ueberstunden, die darüber hinaus verlangt werden, bedürfen der Zustimmung der gekählten Betriebsvertretung.“

Da der Betriebsrat der Verlängerung der Arbeitszeit auf zehn Stunden nicht zugestimmt hat, waren die Kläger tariflich nicht verpflichtet, dem Verlangen der Beklagten nachzukommen.

Es fragt sich somit, ob sie auf Grund der §§ 3, 4 oder 10 ARZO. (Arbeitszeitverordnung) zu 10stündiger Arbeitsleistung verpflichtet gewesen wären, welche nach § 5 Abs. 5 auch neben Tarifverträgen gelten. Nach § 3 dürfen die Arbeitnehmer eines Betriebes an 30 Tagen des Jahres nach freier Wahl des Arbeitgebers mit Mehrarbeit bis 10 Stunden beschäftigt werden. Nach § 4 kann die für den Gesamtbetrieb zulässige Dauer der Arbeitszeit beim erwachsenen männlichen Arbeiter um höchstens 2 Stunden überschritten werden, um in den angeführten Fällen die volle Ausnutzung der regelmäßigen Arbeitszeit für den Gesamtbetrieb zu ermöglichen. § 10 läßt die Ueberarbeit in Notfällen, zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitszeugnissen zu. § 11 enthält Strafbestimmungen für Zuwiderhandlungen. Der Gesetzeswortlaut: „dürfen... beschäftigt werden“ und „kann... überschritten werden“ deutet darauf hin, daß die §§ 3, 4 nur die Zulässigkeit der Ueberarbeit in strafrechtlicher Hinsicht regeln. Nicht aber kann aus ihnen die privatrechtliche Verpflichtung des Arbeitnehmers zu Ueberarbeit hergeleitet werden.

Nach Syrup (ARZO. S. 93, 95) stellen die Vorschriften über die Ueberarbeit vornehmlich der freien Entschluß und damit die strafrechtliche Verantwortung des Arbeitgebers in den Mittelpunkt der gesetzlichen Regelung. Die Frage, ob der Arbeitnehmer zur Leistung von Ueberarbeit verpflichtet ist, ist dahin zu entscheiden, daß eine Verpflichtung des Arbeitnehmers zur Ueberarbeit nur dann angenommen werden kann, wenn die Ueberarbeit im Arbeitsvertrage, sei es durch Tarifvertrag, sei es durch die Arbeitsordnung oder den Einzelarbeitsvertrag, besonders vorgesehen ist und der Arbeitnehmer die Verpflichtung zur Ueberarbeit übernommen hat. Allerdings wird man für einzelne Fälle auch eine stillschweigende Verpflichtung annehmen können, z. B. in Notfällen.

Auch Rothhoff kommt in seinem Aufsatz über „Arbeitszeitgesetz und Arbeitsleistungspflicht“ in der Zeitschrift „Arbeitsrecht“, 11. Jg., Heft 4 Sp. 87 ff., zu dem gleichen Ergebnis. Nach ihm ist das Arbeitszeitgesetz lediglich eine öffentlich-rechtliche Beschränkung der Vertragsfreiheit. Er verbietet die Beschäftigung von Arbeitnehmern über ein gewisses Maß hinaus, aber befiehlt weder dem Arbeitgeber die Beschäftigung von Arbeitnehmern noch den Arbeitnehmern irgendeine Tätigkeit. Jeder Arbeitnehmer ist nur zu der Dauer von Arbeitszeit verpflichtet, zu der er sich selbst verpflichtet hat oder zu der er durch seine Gewerkschaft verpflichtet worden ist. Die Anhörung der Betriebsvertretung nach der §§ 3, 4 genügt nur, um dem Arbeitgeber zu erlauben, strafrechtlich Ueberarbeit vorzunehmen zu lassen.

§ 5 Abs. 5 ARZO., nach welchem die Ausnahmen der §§ 3, 4 und 10 auch neben den Tarifverträgen gelten, kann danach nur so verstanden werden, daß der Arbeitgeber strafrechtlich bleibt, wenn der Arbeiter in diesen Ausnahmefällen über die tariflich geregelte regelmäßige und Mehrarbeitszeit hinaus tätig ist.

Die Begründung der ARZO. (RM. Bl. 1924, Nr. 1/2, S. 16) besagt zwar, es habe nicht nur die rein öffentlich-rechtliche Seite des Arbeitszeitgesetzes (Verbot der Beschäftigung über ein vorgeschriebenes Maß hinaus) geordnet werden, sondern auch in das Verhältnis der Vertragsparteien zueinander regelnd eingegriffen werden sollen. Dies sei aber insbesondere der gesetzliche, wo dem Arbeitgeber das Recht zugesprochen wurde, „nach Anhörung der gekählten Betriebsvertretung“ gewisse Maßnahmen zu treffen. Daß somit durch Rechtsvorschrift der Arbeitsvertrag ergänzt und die Leistungspflicht des Arbeitnehmers erweitert worden sei, wie Rechner, Arbeitszeitrecht S. 43, meint, ist deswegen abzulehnen, weil dieser Wille des Gesetzgebers im Gesetzeswortlaut nicht zum Ausdruck kommt und auch der Aufbau der Verordnung keineswegs zu dieser Folgerung nötigt. Aus dem gleichen Grunde ist auch die gleiche nicht näher begründete Ansicht Landmanns (Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht 1924, Heft 3, Sp. 146, 147) unzulässig.

Das Gericht hat sich der Ansicht Syrups und Rothhoffs angeschlossen und somit die Frage, ob die Arbeitsleistungspflicht der Arbeitnehmer durch die §§ 3, 4, 10 erweitert worden ist, verneint.

Aber auch bei Bejahung der Frage wäre der Standpunkt der Kläger gerechtfertigt. Die Berufung der Beklagten auf § 3 ist unbeachtlich, da sie ohne Darlegung seiner Anwendbarkeit erfolgt ist. § 4 Ziff. 3 trifft nicht zu, weil diese Bestimmung sich nur auf Mehrarbeit zur Vermeidung oder Beseitigung von Verkehrsstörungen oder zur Inehaltung der gekählten Bedriften bezieht, Verkehrsstörungen aber seitens der Beklagten nicht behauptet worden sind. § 4 Ziff. 2 — Arbeiten, von denen die Aufrechterhaltung des vollen Betriebes arbeits-technisch abhängt — betrifft in der Hauptsache nur die sog. Vorbereitungsarbeiten (Anheizen von Feueranlagen usw.). § 10 läßt schließlich vorübergehende Arbeit in Notfällen zu. Notfall ist ein unvorhergesehenes unermutet eintretendes unglückliches, widriges Ereignis, z. B. Explosion, Brand, Einsturz (Syrup S. 101). Ein solcher Notfall hat nicht vorgelegen, da die Auswirkung des Hamburger Hafnarbeiterstreiks von der Beklagten hätte vorausgesehen werden können. Sie hätte rechtzeitig Hilfskräfte zum Ausladen einstellen müssen, die sie auch leicht hätte erhalten können.

Eine Mehrarbeit von 1 Stunde „bis auf weiteres“ ist zudem keine vorübergehende Notstandsarbeit mehr, da eine solche nur von ganz kurzer Dauer sein kann. Nach alledem war die Entlassung der Kläger nicht durch ihr tarifmäßiges Verhalten gerechtfertigt und ist daher eine unbillige Härte (§ 84 Abs. 1 Ziff. 4 BRG.), zumal sie größtenteils langjährige Arbeiter der Beklagten sind. Die Entschädigungsummen für den Fall der Nichtwiedereinstellung sind gemäß § 87 BRG. unter Zugrundelegung der in der Klage angegebenen Beschäftigungsdauer und eines Durchschnittslohnverdienstes von 60 Pf. bei 54stündiger Wochenarbeitszeit berechnet.

Die sozialistische Gesellschaft bildet sich nicht, um proletarisch zu leben, sondern um die proletarische Lebensweise der großen Mehrzahl der Menschen abzuschaffen.

Es handelt sich darum, die sozialen Zustände in der Weise zu gestalten, daß jeder Mensch die Möglichkeit zur vollen, ungehinderten Entwicklung seines Wesens erhält.

Bebel.

Fälschungen des 'Roten Textilarbeiters'.

Wie Lebedew zitiert.

Der 'Rote Textilarbeiter', das 'Mitteilungsblatt des Internationalen Propaganda-Komitees der revolutionären Textilarbeiter', veröffentlicht in jeder Nummer Berichte, die sich gegen den Deutschen Textilarbeiterverband und seine Leitung richten. In der Regel enthalten alle diese Berichte nur Fälschungen, Lügen, Verleumdungen und Verdrehungen schlimmster Art. Da die Berichte des 'Roten Textilarbeiter' von Sachkenntnis nicht getrübt sind (bei der aus Nichtsachleuten bestehenden Leitung der kommunistischen Gewerkschaftsgruppe Textil kein Wunder) und die polemischen Manieren dieses Blattes auf dem denkbar niedrigsten Niveau stehen, haben wir es uns schon lange abgemüht, uns mit ihm auseinanderzusetzen. Anstand und Sitte sind dem 'Roten Textilarbeiter', der ganz nach den Anweisungen Lenins arbeitet und dem kein Mittel zu schlecht ist, den politischen Gegner herunterzureißen, doch nicht bezubringen. Nur hin und wieder bemühen wir die Gelegenheit, einige allzu hahnbüchene Unwahrheiten des 'Roten Textilarbeiter' richtigzustellen. Das tun wir jedoch nicht, um auf den 'Roten Textilarbeiter' erzieherisch einzuwirken (das wäre vergebliches Beginnen), sondern um unseren Mitgliedern zu zeigen, wie in dem kommunistischen Organ zur höheren Ehre Moskaus gefälscht, gelogen und verleumdet wird.

Ein Musterbeispiel unwahrer und verlogener Berichterstattung gibt wieder einmal die Nr. 9/1924 des 'Roten Textilarbeiter'. In dieser Nummer veröffentlicht nämlich Herr und Meister Lebedew in höchst eigener Person einen Aufsatz über 'Die Arbeit des I.R. (Internationalen Propaganda-Komitees) der Textilarbeiter'. Der Artikel enthält u. a. auch einige aus dem Zusammenhang gerissene Zitate aus dem von uns in Nr. 2/1924 des 'Textilarbeiter' erlassenen Aufrufs 'An die deutsche Textilarbeiterschaft'. Um den Anschein zu erwecken, als zitierte er wörtlich, setzt Herr Lebedew die Zitate in Zerschnittstrichen. Das ist eine ebenso absichtliche wie bewußte Irreführung der öffentlichen Meinung. Denn tatsächlich sind die Zitate aus dem Zusammenhang gerissen und auch nicht wörtlich wiedergegeben. Zum Beweise für die begangene Fälschung stellen wir den Wortlaut der betreffenden Stellen des Aufrufs mit den Zitaten im 'Roten Textilarbeiter' gegenüber, so daß die Leser imstande sind, die begangenen Fälschungen sofort festzustellen. Die Stellen des Aufrufs lauten im:

'Roten Textilarbeiter'
"Die Textilarbeiter waren und sind immer bereit, mehr zu arbeiten, wenn dies zeitweise Schwierigkeiten der Industrie erfordert. Die deutschen Arbeiter sind bereit, dafür Sorge zu tragen, daß der Produktionsprozeß 'auch weiter' richtig verläuft. Der deutsche Verband erklärt schon jetzt allen den Unternehmern, die die gegenwärtige politische und gewerkschaftliche Krisis ausnützen wollen, den Krieg für die Zeit, wo die Konjunktur sich bessern wird."

'Textil-Arbeiter'
"Die Textilarbeiterschaft ist und war bereit, immer dann, wenn es die Lage im Betrieb, in der Branche oder sonst wo erfordert, durch Ueberstunden vorübergehend eintretende Schwierigkeiten in der Auftragsbewältigung zu beheben. Sie ist bereit, für rationelle Ausgestaltung des Produktionsprozesses Sorge tragen zu helfen. Das Lebensinteresse der Textilarbeiterschaft und, wie die Arbeiterschaft glaubt, auch der Industrie, verlangt aber Ablehnung einer generellen Verlängerung der Arbeitszeit."

'Der Deutsche Textilarbeiter-Verband' kündigt schon jetzt allen jenen Leuten des textilen Unternehmertums, welche die augenblickliche, aber vorübergehende politische und gewerkschaftliche Schwächung der Arbeiterschaft benützen wollen, um ihren Willen in unwürdiger Weise den Textilarbeitern aufzuzwingen, schärfsten Kampf an für die Zeit der wiedererwachenden Konjunktur."

'Die Arbeiter und Arbeiterinnen' werden einig und stark sein, mögen sich aber jene falschen Propheten hüten, die euch den Unwillen gegen die von euch gewählten Führer in die Ohren flüstern, erinnert euch an die Ergründlichkeiten, die wir erreicht haben."

'Seid einig und damit stark!' Weist von euch die falschen Propheten, die euch ins Ohr raunen, die Schlechtigkeit eurer von euch gewählten Führer sei schuld an allem von geschichtlichen Ereignissen bedingten Unglück unserer Arbeiterschaft! Führt euch zurück in die Erinnerung all die Ereignisse, welche wir erleben in Augsburg und anderwärts, und fragt euch selbst, ob nicht schon längst unsere Arbeitswoche verloren wäre, wenn wir den Parolen der zerstörenden Elemente Folge geleistet hätten. Nur was erkämpft in heißem Ringen, hat Bestand.

In Sturm und Drang und Kampf sind die deutschen Textilarbeiter emporgestiegen. Jahrzehnte gingen hin im Strom der Zeit, zehntausende Opfer sanken ins Grab; sie wurden gebracht im Dienste der Arbeiterschaft, und als Resultat sahen wir den geistigen und wirtschaftlichen Aufstieg der Textilarbeiterschaft."

Die Gegenüberstellung des Textes des Aufrufs mit den Zitaten Lebedews im 'Roten Textilarbeiter' zeigt sinnfällig, daß letzterer, um überhaupt eine Wirkung zu erzielen und gegen den Deutschen Textilarbeiterverband hehen zu können, nicht wörtlich zitiert hat, sondern daß er sich seine Zitate so zurecht gemacht hat, wie sie ihm für seine Zwecke brauchbar erschienen. Da Lebedew, der den Artikel mit seinem Namen zeichnet, der deutschen Sprache nicht mächtig ist, ist anzunehmen, daß er selbst das Opfer kommunistischer Fälscher geworden ist. Anscheinend sind ihm die gefälschten Zitate von gewissenlosen Heberseignern zu seinem Artikel übermittelt worden. Mit ihm wäre Lebedew der am wenigsten Schuldige an diesen Fälschungen. Die Hauptschuldigen sind wohl in der deutschen Redaktion des 'Roten Textilarbeiter' zu suchen. Wir überlassen es den Lesern, sich selbst ihr Urteil über die Kampfesweise des 'Roten Textilarbeiter' und seiner Moskauer Auftraggeber zu bilden.

Zum Schluß gestatten wir uns jedoch in aller Bescheidenheit, Herrn Lebedew den gut gemeinten Rat zu erteilen, sich seine Ueberseher: einmal etwas genauer anzusehen, damit er nicht wieder gezwungen ist, gefälschte Zitate zu verwenden. Weiter aber empfehlen wir ihm, da er sich berufen fühlt, in allen Ländern der Welt die Lage der Textilarbeiter zu bessern, die von ihm angepriesenen Kampfmittel zur Erreichung dieses Zieles zuerst in Rußland anzuwenden, um das Los der russischen Textilarbeiter wenigstens einigermaßen erträglich zu gestalten. Und erst wenn ihm das gelungen ist, sich den Textilarbeitern der anderen Länder als Retter vorzustellen.

Zentralblatt für Gewerbehygiene und Unfallverhütung.

Unter diesem Titel gibt die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene in Verbindung mit dem Frankfurter Institut für Gewerbehygiene und in Fortführung des früheren 'Zentralblattes für Gewerbehygiene und Unfallverhütung' eine Zeitschrift heraus, deren erstes Heft Mitte Juli vorliegen wird. Die Zeitschrift wendet sich an alle an Gewerbehygiene und Unfallverhütungsmaßnahmen interessierten Kreise und wird besonders Rücksicht auf die Wünsche und Bedürfnisse der Praxis nehmen. Die Zeitschrift wird im Auftrage der Gesellschaft herausgegeben von den Herren: Professor Dr. Chajes, Berlin; Professor Dr. Curschmann, Wolfen; Ministerialdirektor Birtl, Geh. Ober-Medizinalrat Professor Dr. Dietrich, Berlin; Dr. Eger, Frankfurt a. M.; Regierungsrat Dr. Engel, Berlin; Senatspräsident Geh. Regierungsrat Dr. Fischer, Berlin; Gustav Haupt, Hannover; Ministerialrat Dr. Kroll, München; Geh. Hofrat Professor Dr. Lehmann, Würzburg; Ministerialrat a. D. Geh. Oberregierungsrat Dr. Leymann, Berlin; Ministerialrat Geh. Regierungsrat Simon, Berlin.

Die engere Fachredaktion liegt in den Händen der Herren Professor Dr. Curschmann, Wolfen, Kreis Bitterfeld (für den medizinischen Teil), Senatspräsident Geh. Regierungsrat Dr. Fischer, Berlin, W 10, Königin-Augusta-Str. 6 (für den technischen Teil) und Ministerialrat a. D. Geheimrat Dr. Leymann, Berlin (für allgemeine Angelegenheiten bzw. solche nicht ausgesprochen medizinischen oder technischen Inhalts), an welche alle redaktionellen Zuschriften zu richten sind; bei Herrn Geheimrat Dr. Leymann durch Vermittlung der Geschäftsstelle der Gesellschaft. Die Zeitschrift erscheint im 'Verlag Chemie' G. m. b. H., Leipzig, Poststr. 2 (Bankkonto: Dresdener Bank, Dep.-Kasse C, Leipzig-N., Dresden-Str.; Postcheckkonto: Leipzig Nr. 55 018). Sämtliche Bestellungen sind an den Verlag zu richten. Der Abonnementspreis beträgt für die monatlich erscheinende Zeitschrift jährlich für Mitglieder der Gesellschaft 6 Mk., für Nichtmitglieder 9 Mk. Für den ersten Jahrgang, der nur sechs Nummern umfassen wird, beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. bzw. 4,50 Mk. Korporative Mitglieder der Gesellschaft haben das Recht, zu dem für Mitglieder festgesetzten Bezugspreis Sammelbestellungen aufzugeben. Zu weiteren Auskünften ist die Geschäftsstelle der Gesellschaft, Frankfurt a. M., Viktoria-Allee 9, jederzeit bereit."

Die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene, deren Mitglied wir sind, hat sich die Aufgabe gestellt, die Ursachen der Gewerbekrankheiten zu erforschen, um deren Entziehen von vornherein zu verhindern. Weiter soll der Unfallverhütung größte Aufmerksamkeit geschenkt werden, damit es gelingt, Unfälle möglichst zu vermeiden. Da auch wir als Textilarbeiter an allen Fragen der Gewerbehygiene und Unfallverhütung lebhaft interessiert sind, empfehlen wir unseren Ortsvereinsleitungen, Funktionären und Betriebsräten das Abonnement der Zeitschrift 'Zentralblatt für Gewerbehygiene und Unfallverhütung (Neue Folge)' angelegentlich.

Bestellungen mit genauer Adresse des Bestellers nebst Bestellgeld (6 Goldmark für den 12 Hefte umfassenden Jahrgang) sind umgehend, spätestens jedoch bis zum 20. Juli, beim Vorstand aufzugeben. Die Versendung der Zeitschrift erfolgt dann durch Vermittlung des Vorstandes unmittelbar an die Besteller.

Der Vorstand.

Aus der Textilindustrie.

Kasseler Seidenzucht.

45 000 Seidenraupen sind zurzeit im Archiv für deutsche Seidenzucht, Leiter F. W. Klein, Kassel, Jordanstraße 13, untergebracht. Noch niemals waren in Kassel so viele Seidenraupen des Edelspinners Bombyx mori. Die Raupen der deutschen Staffeldzucht sind nun erwachsen und werden in den nächsten Tagen spinntreif. Das Spinnen der Seidenraupe zu beobachten, ist sehr interessant. Nirgends in der Natur findet sich ein derartiges kunstvolles Gebilde wie ein Seidentolon des Maulbeerspinners. Die Seidenraupe zieht zuerst den Fadenschleier und setzt sich in diesem hufeisenförmig zu recht. Beim Spinnen hält die Raupe den Kopf genau in der Richtung der Längsachse des Kokons und legt Fadenschleifen in Form einer 8 stets wagerecht zu dieser an. Die Raupe verwebt kunstvoll 15 bis 20 Fadenschleifen zu einem Bündel und schichtet diese Bündel dachziegelartig neben- und übereinander, bis eine regelrechte Fadenlage auf die Kokonschuppe im Zeitraum von etwa drei Stunden gesponnen ist. Bei Beginn des Spinnens kann man die Seidenraupe arbeiten sehen, da der Kokon wie durchsichtige Gaze erscheint. Die Kokonwand wird immer dichter, bis die Raupe den Blicken entchwunden ist. Die Kokonschuppe besteht aus 25 bis 30 Lagen mit über 60 000 Fadenbündeln, dazu muß die Raupe 1 200 000 einzelne Schleifen ziehen, um den in der Natur einzigartigen, kunstvollen Kokon zu spinnen. Diese Leistung vollbringt die Raupe in 75 bis 80 Stunden langer, unausgesetzter Arbeit. Der Kokonfaden ist über 3500 Meter lang und etwa 25 Mikromillimeter dick. Es gibt auch Doppeltokons, Douptions, in dem sich zwei oder auch drei Raupen zusammenlegen und gemeinsam einen Kokon spinnen. Diese interessanten Vorgänge werden Interessenten näher erklärt, jedoch ist, um großen Andrang zu vermeiden, vorherige Anmeldung erforderlich.

Berichte aus Fachkreisen.

Bamberg. Eine überaus gut besuchte Textilarbeiter- und Arbeiterinnenversammlung fand am 24. Juni im Café Haas statt, in der das Zentralvorstandsmitglied des Deutschen Textilarbeiterverbandes Feinhals-Berlin über die wirtschaftliche Lage sowie über Löhne und Arbeitszeit in der Textilindustrie referierte. Er schilderte die Ursachen unserer jetzigen Krise und rechnete in scharfen Worten mit denjenigen von rechts und links ab, die die Gelandung unserer deutschen Wirtschaft aus politischen und selbstsüchtigen Gründen zu hintertreiben suchen. Die Kaufkraft im Inlande sei durch die niedrigen Löhne aufs äußerste herabgedrückt worden. Die Kurzsichtigkeit auch der nordbayerischen Unternehmer, gestützt durch das Reichsarbeitsministerium und die Landesbehörden, tragen an dem Elend der deutschen Arbeiterschaft ein vollgerichtetes Maß von Schuld. Aber auch die Kommunisten haben durch ihre Zerstörungsarbeit die gewerkschaftliche Schlagkraft geschwächt und damit die Arbeiterschaft geschädigt. Erfreulicherweise habe das halbe Duzend Bamberger Kommunisten bei der hiesigen Textilarbeiterschaft keinen Anklang gefunden. Die Unternehmer hätten für den Fall der Abschaffung des Achtstundentages und des Wegfalls der Demobilisierungsverordnungen einen glänzenden Aufstieg der deutschen Textilindustrie vorausgesehen. Jetzt sei das Gegenteil von alledem eingetreten. Die Arbeiterschaft müsse heute mehr als je zusammenstehen, um durch geschlossenes Vorgehen aus diesem Elend herauszukommen. Wie notwendig der Zusammenhalt sei, bewiesen die letzten schmerzhaften Auslassungen des Vorsitzenden des Reichsverbandes der deutschen Industrie Vorsig. Derselbe habe seine Faust gegen die Gewerkschaften, weil sie unentwegt an dem Achtstundentag festhalten. Besonders wild gebärden sich die Unternehmer gegen den Beschluß der Gewerkschaften auf Herbeiführung des Volksentscheides über den Achtstundentag. Für den guten Erfolg bei diesem Volksentscheid müsse jeder Textilarbeiter und jede Textilarbeiterin ihr gut Teil beitragen. Lebhafter Beifall lohnte den Redner für seine sachlichen Ausführungen. In der Diskussion wurden unter anderem die Verhältnisse in der hiesigen Seilerwarenfabrik besprochen. Außer einer Reduzierung der Arbeitszeit auf wöchentlich 24 Stunden sollen auch noch 105 Beschäftigte in diesem Betrieb entlassen werden. Für diese Arbeiterschaft müsse seitens der Behörde unbedingt etwas geschehen, um so mehr als in diesem Betriebe seit Kriegsende ständig verkürzt gearbeitet worden wäre. Hier wäre es wohl sehr

angebracht, wenn der Aufsichtsrat dieser A.-G. die Ursachen der ständigen Geschäftsstaute zu ergründen versuchte. Folgende Entscheidung fand einstimmige Annahme:

"Die am 24. Juni 1924 in Bamberg stattfindende allgemeine Textilarbeiter- und arbeiterinnenversammlung erteilt ihre Befreiung darüber aus, daß der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund den Volksentscheid über den Achtstundentag herbeiführen wird.

Die Versammelten verlangen von der Reichsregierung die Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung und ersuchen den Zentralvorstand, sofort die hierzu nötigen Schritte bei der Reichsregierung einzuleiten."

† Gustav Tille.

Crimmischau. Am Montag, den 7. d. M., ist nach langem, schwerem Leiden wieder einer unserer besten, Gustav Tille, im Alter von 47 Jahren aus dem Leben geschieden. Von seiner Jugend hat Kollege Tille wenig gehört. Die Krankheit seiner Eltern hat den jugendlichen Kämpfer schon die ganze Schwere des Lebens durchkosten lassen. Als 16jähriger junger Mann trat er in den Textilarbeiterverband 1894 ein. Unter den schwierigsten Verhältnissen, nach dem Streik 1903, hat er als Beitragstaxist mehrere Jahre gewirkt. 1915 trat er aus hilfsweise in die Geschäftsstelle des Textilarbeiterverbandes für den zum Kriegsdienst eingezogenen Kassierer Meyer ein. Lange dauerte seine Tätigkeit hier nicht. Er wurde ebenfalls zum Heeresdienst eingezogen. Tille wirkte als Vorsitzender der SPD. bis zur Vereinerung. Neben seiner Tätigkeit als Parteivorstand wurde er in das Stadtverordnetenkollegium und 1919 in das Ratkollegium gewählt. Bekannter gehörte er bis April 1924 an. Alle, die ihn kannten, besonders die Arbeiterschaft Crimmischaus, wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Gronau i. W. Ein Veteran der Arbeiterbewegung. Am 2. Juli waren es 25 Jahre, seit der Kollege Karl Moede, von Beruf Steinseher, in der freien Gewerkschaftsbewegung still und unausgesprochen seine Pflicht getan hat. Geboren am 12. Januar 1876 in Bromberg, eingetreten am 2. Juli 1899 in Bromberg in den Steinseherverband, mußte er, wie so viele seiner Landsleute, durch die Folgen des Krieges seine Heimat verlassen und kam hier nach Gronau, wo er am 16. Dezember 1922 in den Deutschen Textilarbeiterverband übertrat. Die Filiale Gronau übermittelte dem Gewerkschaftsveteranen auf diesem Wege die besten Glückwünsche zu seinem 25jährigen Jubiläum und hofft, daß er auch weiterhin in voller geistiger und körperlicher Frische als Vorbild für die nachstehende Jugend seine Kräfte in den Dienst des Verbandes stellt.

Rulmbach. Eine am Mittwoch, den 25. Juni 1924, im städtischen Vereinshaus Rulmbach stattgefundene öffentliche von mindestens 400 Textilarbeitern besuchte Versammlung hat einstimmig nachfolgende Entschlüsse angenommen: Die heutige Textilarbeiterversammlung begrüßt, daß der A.D.G. den Volksentscheid über den Achtstundentag herbeiführen wird. Die Versammelten versprechen, daß die gesamte Arbeiterschaft von dem Wert der Erhaltung des Achtstundentages überzeugt und für einen vollen Erfolg zu sorgen gewillt ist.

Die Versammlung verlangt ferner, daß die Kurzarbeiterfürsorgeunterstützung wieder eingeführt wird und ersucht den Zentralvorstand, bei der Reichsregierung unverzüglich die nötigen Schritte zu unternehmen.

Berichtigung.

Der Druckfehlerheftel kennt keine Grenzen. In Nr. 22 des 'Textilarbeiter' ist durch ihn Böckner nach dem Erzgebirge verlegt worden. Aus Böckner wird uns mitgeteilt, daß dies nicht stimmt, sie gehören vor wie nach zu Thüringen. Der letzte Satz muß deshalb lauten: Der starke Beifall, welcher dem Kollegen Bretschneider zuteil wurde bewies, daß die Mitglieder wieder Vertrauen zur Organisationsleitung haben und sich nicht mehr von den Moskauer Böcklingen führen lassen wollen.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Achtung, Schwindler!

Das frühere Mitglied, Benno Tisch, geboren in Sagan, war früher organisiert im Deutschen Bekleidungsarbeiterverband und ist im August 1923 zu unserer Organisation übergetreten. Er versucht, unsere Zahlstellen zu brandstiften. Es ist ihm gelungen, den Filialkassierer in Fürstenaue um 15 Mk. zu betrügen. Wir ersuchen unsere Ortskassierer, darauf zu achten, und evtl. bei einem erneuten Auftauchen Tischs für dessen Unschädlichmachung zu sorgen.

Der Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes.

Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzählung.

Stichtag für die nächste Zählung ist Sonnabend, der 26. Juli.

Nur Verbandsmitglieder sind zu zählen.

Sollen die Angaben verwertet werden, so ist rechtzeitige Einsendung erforderlich.

Der Vorstand.

Gestohlenes Mitgliedsbuch.

Dem Mitglied Georg Weisheit, geboren am 6. März 1900 zu Leinad bei Bayreuth ist sein Mitgliedsbuch gestohlen worden. Wir ersuchen, das Buch bei seinem Auffauchen einzuziehen und an die Verwaltungsstelle Hannover-Linden, Mittelstr. 7, einzusenden.

Adressenänderungen.

Gau Barmen. St. Thönis. V: Herm. Schlummers, Rosenstraße 19.

Gau Stuttgart. Redar. Julm. V: Alwin Mathes, Spohrstr. 8.

Rudolfzell. V und K: R. Bod. Eduard König ist zu streichen.

Rufel. Seit 1. Juli mit Kaiserslautern vereinigt.

Gau Augsburg. Lauingen. K: Jos. Hamalefer, Domstr. 19. Briefe sind zu richten an Otto Hornung, Brunnenstr. 21.

Memmingen. Seit 1. Juli zu Kempten geschlagen, ist demnach zu streichen.

Wittlingen. Alle Sendungen an den Kassierer Johann Mayer.

Gau Gera. Neustadt an der Orla. V Engelhardt ist zu streichen.

Triebes. V: Paul Fröh, Triebes.

Halle a. d. S. ist zu streichen.

Weida. V: Franz Walcher, Gabelsbergerstr. 12.

Gau Dresden. Böbau. V: Paul Müller, Hausenstr. 1.

Lützenau. K u. Geschäftsleiter: Friz Helmer. Alle Sendungen an diesen. Kurt Krefner ist zu streichen.

Gau Kassel. Kassefeld. V: Hermann Grundmann, Doyrode 9.9 bei Echte am Harz. K: Wilhelm Müller, Seeben bei Kassefeld, Biehtrift 79a.

Erklärung.

Ich kann die Behauptung, die Angestellten des Textilarbeiterverbandes und insbesondere der Geschäftsführer Dominik in Lengensfeld seien bestochen, nicht aufrechterhalten und nehme diese neuveroll zurück.

Rößhenauch, den 4. Juli 1924.

Johann Oskar Badstübner.

Protokoll

vom 15. Verbandstage des Deutschen Textilarbeiterverbandes abgehalten vom 16. bis 19. April 1924 in Cassel. Nur für Mitglieder Brosch. 1., bei freier Zuzahlung gegen Nachn.

Deutscher Textilarbeiterverband, Abt. Bücherverband,

Berlin O. 27, Magazinstraße 6/7.

Verlag: Carl Hübsch in Berlin, Magazinstraße 6-7. — Verantwortlicher Redakteur: Hugo Dresse in Berlin. — Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.